

# Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Stand: 01.01.2026

Bürgerinformation Nr. 6

## Entwässerungsgebühren

### Allgemein

Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus der Schmutzwassergebühr, die derzeit bei 2,93 € pro m<sup>3</sup> Brauchwasser liegt, und aus der Niederschlagswassergebühr. Diese wird auf das Niederschlagswasser erhoben, das von einem Grundstück in die Kanalisation eingeleitet wird und beträgt derzeit 0,41 € pro m<sup>2</sup> Abflussfläche.

### Niederschlagswassergebühren

Die Berechnung der Niederschlagswassergebühren erfolgt nach der tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche (z.Zt. 0,41 € pro m<sup>2</sup>). Diese Fläche wird auf volle 10 m<sup>2</sup> abgerundet. Der Gebührensschuldner wirkt bei der Ermittlung der für die Gebührensatzung erforderlichen Grundstücksflächen mit. Bei ausbleibenden Angaben (Erhebungsformular) werden die Veranlagungsgrundlagen nach der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundflächenzahl geschätzt.

### Schmutzwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge Brauchwasser (i.d.R. = Frischwasserbezug) berechnet (z.Zt. 2,93 € pro m<sup>3</sup>), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v.H., max. 30 m<sup>3</sup> der Brauchwassermenge abgesetzt. Andere Absetzungen von den Wassermengen (Bewässerung von Grünflächen etc.), die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, sind bis spätestens **15.01. des folgenden Jahres** schriftlich zu beantragen.

Davon abweichend ist der Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei **Wasserrohrbrüchen** im Bereich der Kundenanlage, die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden.

In diesem Fall muss der Gebührensschuldner innerhalb von **einem Monat** nach der Kenntnisnahme des Schadenfalls den Antrag auf Absetzung Wassermengen schriftlich stellen.

Bei einer Grundwasserentnahme erfolgt keine pauschale Absetzung.

Die Antragsformulare „**Antrag auf Absetzung von Wassermengen**“ und „**Erklärung über die zu entwässernden Flächen**“ stehen im Internet unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de) – [Formulare](#) zur Verfügung.

Auskünfte erhalten Sie bei  
Frau Erden/Frau Kraus

Tel.: 07271/131-303

E-Mail: [wasser@woerth.de](mailto:wasser@woerth.de)